

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-02-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gebert
Telefon: 545-2162

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00432/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Weiterführung des Bundesmodellprojektes Kompetenzagentur im Jahr 2005

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung des Bundesmodellprojektes „Kompetenzagentur“ beim Verbund für soziale Projekte (VSP) e.V. im Jahr 2005 und die damit verbundene Weiterführung der Projektförderung in Höhe von 35.640,00 €

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Bundesmodellprojekt „Kompetenzagentur“ hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren. Die Förderung des Projektes erfolgt über den Bund, die Kommune sowie über das Ministerium für Arbeit und Bau.

Die Anlaufstelle der Kompetenzagentur in der Lübecker Straße 29 wurde am 31.01.2003 eröffnet. Im Jahr 2005 wird somit das 3. Förderjahr begonnen. Die gesetzliche Grundlage für das Modellprojekt ist der § 13, SGB VIII. Es ist somit ein Projekt der Jugendberufshilfe und nicht in die ARGE integriert. Die Begleitung erfolgt durch Vertreter des Sozialministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Bau, der ARGE, der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, die den Fachbeirat des Projektes bilden. Die wissenschaftliche Projektbegleitung erfolgt über das Institut INBAS.

Der Jugendhilfeausschuss hat durch entsprechende Beschlüsse und mittels einer kontinuierlichen Berichterstattung vor dem Jugendhilfeausschuss die Entwicklung des Projektes in den letzten zwei Jahren mitverfolgt.

Seit Januar 2003 nimmt die Kompetenzagentur Schwerin eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher ein. Die vier SozialpädagogInnen mit Zusatzqualifikationen erarbeiten Zugänge zu jungen Menschen, die für bisherige Angebote nicht oder nur schwer erreichbar waren. In den zwei Jahren seit Bestehen der Anlaufstelle der Kompetenzagentur wurden gut über 300 Einzelfälle registriert. Die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte

in Arbeit, Ausbildung o.ä. Maßnahmen vermittelt werden. Im Case Management der Kompetenzagentur befinden sich z.Z. über 100 Klienten.

In den nächsten Monaten wird es weitere Verhandlungen zur Verstetigung des Projektes mit der ARGE geben (ab dem Jahr 2007). Nur wenn eine sichere Perspektive gegeben ist, erfolgt die Förderung durch den Bund für das vierte Jahr. Im Jahr 2005 erfolgt eine Förderung durch den Bund in Höhe von 142.545,00 Euro.

Durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wurden in der HHST 45210.76005 für das laufende Haushaltsjahr 55.400,00 € eingestellt. Die Mittel der Haushaltsstelle setzen sich, entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Bau zur Förderung der Jugendberufshilfe, aus kommunalen und Landesmitteln zusammen. Sie sind bestimmt für die Förderung der Kompetenzagentur beim Verbund für Soziale Projekte (VSP) und die Förderung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres beim Internationalen Bund (IB).

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Förderung durch die Kommune ergibt sich aus der zwingenden Beteiligung der Kommune an der Finanzierung des Bundesmodellprojektes.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Einstellung der Fördermittel in den HH 2005 (siehe HHST 45210.76005) und deren Ausreichung durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit vorbehaltlich der Beschlussfassung der STV zur Haushaltssatzung

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister